

Special Olympics Sportregeln ©

Schwimmen

(12.2023)



Premium Partner







1	Reg	jelwerk	3
2	Off	izielle Wettbewerbe	3
	2.1	Basiswettbewerbe	4
	2.2	Einzelwettbewerbe	4
	2.3	Staffelwettbewerbe	4
3	We	ttbewerbsregeln	5
	3.1	Für alle Wettbewerbe	5
	3.2	Ausstattung	6
	3.3	Staffelwettbewerbe	7
	3.4	Gehwettbewerbe und Wettbewerbe mit Schwimmhilfe	7
	3.5	Schwimmwettbewerbe ohne Unterstützung (Basiswettbewerbe)	8
	3.6	Schwimmbewerbe mit Unterstützung (Basiswettbewerbe)	9
	3.7	Unified-Staffelwettbewerbe	9
	3.8	Maximale Leistung – Unstimmigkeit von erzielten Leistungen	9
	3.9	Kennzeichnung	10
4	Personal		10
	4.1	Wettkampfleitung	10
	4.2	Technische Delegierte	11
	4.11	Rettungsschwimmer	12
	4.12	Head Coach	12
5	Sicl	nerheitsvorkehrungen	12
	5.1	Grundsätzliche Regeln	12
	5.2	Notfallplan	14
	5.3	Anforderungen an die Aufsichtspersonen	14
6	Егд	änzungen zu den Sportregeln Schwimmen von Special Olympics Deutschland	15
	6.1	Schwimmstil	15
	6.2	Staffeln	17
	6.3	Start	18
	6.4	Wettbewerb	18
	6.5	Verfahrensweise bei Disqualifikationen	19
	6.6	Verfahren hei Einspruch	19



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Regelwerk

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für den Schwimmsport kommt bei allen im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Wettbewerben zur Anwendung. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diesem die Regeln der Fédération Internationale de Natation Amateur (FINA) zugrunde gelegt. Es gelten die Regeln der FINA und des Nationalen Dachverbands (DSV), sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics oder Artikel 1 stehen. In solchen Fällen kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für den Schwimmsport zur Anwendung.

Sportler mit Down-Syndrom, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, dürfen an Wettbewerben, die im Schmetterlingsstil ausgetragen werden und an Lageneinzelwettbewerben nicht teilnehmen. Sie dürfen nur aus dem Wasser starten.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Klassifizierung, Siegerehrung, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettbewerblevels und SO Unified Sports® sind in Artikel 1 (SOI: Sport Rules (specialolympics.org), SOD: Sportkonzept (specialolympics.de)) zu finden.

Die deutschen Besonderheiten im Regelwerk sind rot markiert. An diesen Stellen weicht SOD bewusst vom internationalen Regelwerk ab.

Alle Änderungen, die im Regelwerk seit dem Stand 09.2022 vorgenommen wurden, sind unterstrichen hervorgehoben.

2 Offizielle Wettbewerbe

Die nachstehende Bandbreite an Wettbewerben, darunter Einzelwettbewerbe und Staffelwettbewerbe, soll Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettbewerben teilzunehmen. Die Landesverbände können aus diesen Wettbewerben jene auswählen, die sie anbieten möchten, und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Wettbewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen. Nachstehend sind die offiziellen



Wettbewerbe angeführt, die bei Special Olympics angeboten werden:

- 2.1 Basiswettbewerbe
 - 15 m Gehen
 - 15 m mit Schwimmhilfe
 - 15 m mit Schwimmbrett
 - 25 m mit Schwimmhilfe
 - 15 m Schwimmen mit Unterstützung
 - 15 m Schwimmen ohne Unterstützung
 - 25 m mit Unterstützung
 - 25 m mit Schwimmbrett
- 2.2 Einzelwettbewerbe
 - 25 m Freistil
 - 50 m Freistil
 - 100 m Freistil
 - 200 m Freistil
 - 400 m Freistil
 - 800 m Freistil
 - 1500 m Freistil
 - 25 m Rücken
 - 50 m Rücken
 - 100 m Rücken
 - 200 m Rücken
 - 25 m Brust
 - 50 m Brust
 - 100 m Brust
 - 200 m Brust
 - 25 m Schmetterling
 - 50 m Schmetterling
 - 100 m Schmetterling
 - 200 m Schmetterling
 - 100 m Lagen
 - 200 m Lagen
 - 400 m Lagen
- 2.3 Staffelwettbewerbe
 - 4 x 25 m Freistil
 - 4 x 50 m Freistil
 - 4 x 100 m Freistil
 - 4 x 200 m Freistil
 - 4 x 25 m Lagen



4 x 50 m Lagen

4 x 100 m Lagen

4 x 25 m Freistil Mixed

4 x 50 m Freistil Mixed

4 x 100 m Freistil Mixed

4 x 200 m Freistil Mixed

4 x 25 m Lagen Mixed

4 x 50 m Lagen Mixed

4 x 100 m Lagen Mixed

4 x 25 m Freistil Unified

4 x 50 m Freistil Unified

4 x 100 m Freistil Unified

4 x 200 m Freistil Unified

4 x 25 m Lagen Unified

4 x 50 m Lagen Unified

4 x 100 m Lagen Unified

3 Wettbewerbsregeln

Die technischen Wettbewerbsregeln sind im Regelwerk der FINA festgelegt, welches in seiner englischen Originalfassung auf http://www.fina.org abrufbar ist. Special
Olympics Programme können die Regeln des nationalen Dachverbands (DSV)
anwenden. Die Wettbewerbsregeln der FINA werden für alle Veranstaltungen
angewendet, bei denen mehrere Programme teilnehmen. Ausnahmen dieser Regel
folgen untenstehend.

3.1 Alle Wettbewerbe

3.1.1 Der Schiedsrichter hat in Abstimmung mit der Wettbewerbsleitung die Befugnis, in Ausnahmefällen diese Regeln zur Sicherheit und zum Wohlergehen der Sportler anlassbezogen zu interpretieren. Dieser Schiedsrichter kann jederzeit in den Wettbewerb eingreifen, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Regeln eingehalten werden, und ist für die Behandlung jedes Einspruchs in Bezug auf den laufenden Wettbewerb zuständig.

Dies muss spätestens im Headcoachmeeting bekannt gegeben werden.

3.1.2 Der Hauptschiedsrichter hat die Befugnis, Auslegungen geltender technischer Regeln vorzunehmen. Die Beurteilung der regelgerechten Ausführung des Schwimmstils erfolgt durch den Schwimmrichter. Der Hauptschiedsrichter hat die Oberaufsicht über alle Kampfrichter. Er bestätigt ihre Benennung und muss sie über die Regeln und Vorschriften von



- Special Olympics in Bezug auf die Wettbewerbe in Kenntnis setzen. Er hat auf die Einhaltung der Regeln und Bestimmungen des Regelwerks von Special Olympics und FINA/DSV zu achten. Er entscheidet in allen Fragen, die mit dem eigentlichen Ablauf des Wettbewerbs zusammenhängen, sofern in diesem Regelwerk nichts Anderes festgelegt ist.
- 3.1.3 Bei allen Wettbewerben sollten bevorzugt zertifizierte Schwimmfunktionäre Schwimmkampfrichter (Schiedsrichter, Zeitnehmer, Zielrichter) eingesetzt werden.
 - Der durchgestrichene Abschnitt wird bei SOD so nicht angewendet.
- 3.1.4 Schwimmer, die eine Hör- oder Sehbehinderung haben, können bei der Anmeldung einen 'A'-Ausnahmecode beantragen, der es ihnen erlaubt, während des Starts einen Assistenten am Beckenrand anwesend zu haben. Sehbehinderte Schwimmer können bei der Anmeldung auch einen "T"- Ausnahmecode beantragen, der es ihnen erlaubt, einen Tapper zu haben. Der durchgestrichene Abschnitt wird bei SOD so nicht angewendet. Helfer dürfen Sportlern mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung beim Start bzw. bei den Wenden Hilfestellung leisten.
- 3.1.5 Keinem Teilnehmer ist die Verwendung oder das Tragen von Hilfsmitteln (Handschuhe, Flossen etc.) gestattet. Einzige Ausnahme davon sind die Wettbewerbe mit Schwimmhilfen. Das Tragen von Schwimmbrillen, Nasenklammern, Ohrstöpseln und Badekappen ist gestattet.
- 3.1.6 Auf Wunsch darf den Schwimmern aus dem Wasser geholfen werden.
- 3.1.7 Neben dem Start vom Startblock kann auch neben dem Startblock (nur wenn dies ohne Sicherheitsrisiko möglich ist) oder im Wasser gestartet werden.

 Beim Start im Wasser muss der Schwimmer mit einer Hand den Beckenrand oder den Startblock berühren. Beim Rückenwettbewerb muss aus dem Wasser gestartet werden und beide Hände (soweit dies möglich ist) müssen den Beckenrand oder Startblock berühren.

3.2 Ausstattung

3.2.1 Die Schwimmbekleidung muss den aktuellen FINA-Bestimmungen entsprechen. Ausnahmen können durch Technische Delegierte/den Hauptschiedsrichter/den Veranstalter aus medizinischen, kulturellen, religiösen Gründen oder aus Gründen der Sittlichkeit gestattet werden. Diese Ausnahmen sollen es weiblichen und männlichen Schwimmern ermöglichen, einen größeren Teil ihres Körpers zu bedecken. Schwimmbekleidung muss jedoch in jedem Fall aus Textilmaterial bestehen. Anträge auf das Gewähren einer Ausnahme der FINA-Bestimmungen zur Schwimmbekleidung für einen Wettbewerb sind mit der Anmeldung der Schwimmer zu der Veranstaltung einzureichen. Bahnmarkierungen am



- Beckenboden gemäß FINA-Bestimmungen werden empfohlen.
- 3.2.2 Zeitnahme: Stoppuhren, halbautomatische Zeitmessung oder vollautomatische Zeitmessung mit Anschlagplatten. Sollte keine elektronische Zeitmessung zur Verfügung stehen, dafür aber drei Zeitnehmer pro Bahn, werden keine Zielrichter benötigt. In diesem Fall wird die offizielle Zeit und Platzierung des Schwimmers durch die erfasste Zeit bestimmt. Sollte kein von der FINA anerkanntes/zugelassenes elektronisches Zeitmessungssystem zur Verfügung stehen, wird empfohlen, die Bestimmungen der FINA hinsichtlich Wettkampforganisation und Zeitnahme anzuwenden.
- 3.2.3 Fünf Meter vor dem jeweiligen Beckenende müssen über der Bahn Fähnchen angebracht werden, um speziell im Rückenwettbewerb die Nähe des Beckenrands anzuzeigen. Diese Fähnchen sollten während der Wettbewerbe oder während des Trainings nicht entfernt werden.
- 3.2.4 Bei Wettbewerben ab 800 m muss die Zahl der noch zurückzulegenden Bahnen auf Tafeln an der Wendeseite angezeigt werden. Bei 400 m kann dies erfolgen.
- 3.3 Staffelwettbewerbe
 - 3.3.1 <u>Eine Mixed Staffel besteht aus 2 männlichen und 2 weiblichen</u> Teilnehmenden.
 - 3.3.2 <u>Wenn eine Staffel die Bestimmungen einer Mixed Staffel nicht erfüllen kann,</u> wird die Staffel bei den männlichen Staffeln gewertet.
 - 3.3.3 Jeder Schwimmer einer Staffelmannschaft sollte das Becken so schnell wie möglich verlassen, sobald er seine Teilstrecke beendet hat. Schwimmer, denen das Verlassen des Beckens nicht sofort möglich ist, dürfen so lange in der Bahn bleiben, bis alle Staffeln den Wettbewerb beendet haben. Sie dürfen dabei aber keine anderen Schwimmer oder die Zeitnahme behindern.
 - 3.3.4 Ein im Becken verbleibender Schwimmer sollte sich etwas vom Beckenrand entfernen und sich nahe der Schwimmleinen aufhalten, ohne dabei aber Schwimmer in einer anderen Bahn zu behindern. Die Behinderung eines Schwimmers in einer anderen Bahn führt zur Disqualifikation der Staffel.
- 3.4 Gehwettbewerbe und Wettbewerbe mit Schwimmhilfe
 - 3.4.1 Vorbereitungen
 - 3.4.1.1 Während des Wettbewerbs sollte mindestens eine Aufsichtsperson jeweils zwei Schwimmern zugeteilt sein.
 - 3.4.1.2 Die Startlinie sollte im entsprechenden Abstand zum Ziel markiert sein.
 - 3.4.1.3 Bei Gehwettbewerben sollte die Beckentiefe nicht mehr als einen Meter betragen.



3.4.1.4 Schwimmer, die an Epilepsie leiden, können ein Gerät tragen, welches den Rettungsschwimmer im Falle eines Anfalls diskret alarmiert.

3.4.2 Regeln

- 3.4.2.1 Die Teilnehmer müssen beim Gehwettbewerb immer mit zumindest einem Fuß in Kontakt mit dem Beckenboden bleiben.
- 3.4.2.2 Bei den Wettbewerben mit Schwimmhilfen ist das Berühren des Beckenbodens im Verlauf eines Rennens zum Zwecke des Ausruhens gestattet. Sollte ein Teilnehmer gehen oder sich vom Beckenboden abstoßen, wird er disqualifiziert.
- 3.4.2.3 Bei den Wettbewerben mit Schwimmhilfe muss jeder Teilnehmer mit seiner eigenen Schwimmhilfe antreten. Die Schwimmhilfe muss so beschaffen sein, dass sie um den Körper fixiert ist, so dass sie das Gesicht des Schwimmers, sollte dieser sich nicht mehr an der Schwimmhilfe festhalten können, auch dann noch über Wasser hält. (Die Verwendung von Schwimmhilfen wie Schwimmreifen oder Schwimmflügeln ist nicht gestattet.)
- 3.5 Schwimmwettbewerbe ohne Unterstützung (Basiswettbewerbe)
 - 3.5.1 Die Teilnehmer müssen die gesamte Strecke ohne physische Unterstützung zurücklegen.
 - 3.5.2 Der Veranstalter kann es den Trainern gestatten, außerhalb des Beckens ihre Schwimmer anzufeuern und/oder ihnen Anweisungen zu geben.
 - 3.5.3 15 m, <u>25 m</u> mit Schwimmbrett
 - 3.5.3.1 Wettbewerbsregeln
 - 3.5.3.1.1 Start Die Schwimmer müssen sich im Wasser befinden und mit einer Hand den Beckenrand berühren oder mit beiden Händen das Schwimmbrett halten, wobei der Rücken der Schwimmer den Beckenrand berührt.
 - 3.5.3.1.2 Schwimmen Beide Hände müssen ständig das Schwimmbrett berühren. Der Schwimmer kann in Bauch- oder Rückenlage schwimmen. Armzüge sind nicht zulässig. Die Schwimmer dürfen auf dem Beckenboden stehen, um sich auszuruhen, sie dürfen aber nicht gehen oder springen.
 - 3.5.3.1.3 Ziel Der Wettbewerb ist beendet, wenn das Schwimmbrett den Beckenrand am Ende der letzten Bahn berührt oder wenn ein Körperteil des Schwimmers den Beckenrand am Endpunkt berührt. Im Ziel muss der Schwimmer eine Hand am Schwimmbrett haben.
 - 3.5.3.1.4 Zulässige Schwimmbretter:

 Maximale Länge: 470 mm



Maximale Breite: 330 mm Maximale Dicke: 45 mm

Aus einem Material, das geeigneten Auftrieb gibt.

Diese Basiswettbewerbe werden bei Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele und bei Nationalen Spielen nicht angeboten.

- 3.6 Schwimmwettbewerbe mit Unterstützung (Basiswettbewerbe)
 - 3.6.1 Jeder Schwimmer muss mit seinem persönlichen Trainer oder Helfer antreten. Der Helfer darf den Schwimmer berühren, führen oder lenken, ohne ihn aber dabei in seiner Vorwärtsbewegung zu unterstützen.
 - 3.6.2 Der Helfer darf sich im Becken oder außerhalb des Beckens am Beckenrand aufhalten.
 - 3.6.3 Die Verwendung einer Schwimmhilfe durch den Schwimmer ist erlaubt (siehe Angaben in Abschnitt <u>3.4.2.3</u>).
 - 3.6.4 <u>Die Schwimmer dürfen auf dem Beckenboden stehen, um sich auszuruhen.</u>

 <u>Sollte ein Teilnehmer gehen oder sich vom Beckenboden abstoßen, wird er disqualifiziert.</u>

Diese Basiswettbewerbe werden bei Anerkennungswettbewerben für Nationale Spiele und bei Nationalen Spielen nicht angeboten.

- 3.7 Unified-Staffelwettbewerbe
 - 3.7.1 Jede Unified-Staffel setzt sich aus zwei Sportlern und zwei Unified Partnern zusammen.
 - 3.7.2 Die Mitglieder einer Unified-Staffel können in einer beliebigen Startreihenfolge schwimmen.
 - 3.7.3 In Klassifizierungs- und Finalläufen müssen die gleichen Mitglieder teilnehmen, die Startreihenfolge kann variieren. Bei den Lagen-Staffeln muss jedoch mit den gleichen Teilnehmern in der gleichen Reihenfolge geschwommen werden.
- 3.8 <u>"Maximum Effort Rule"</u> Maximale Leistung Unstimmigkeit von erzielten Leistungen
 - 3.8.1 Ein Schwimmer, der im Wettbewerb seine in der Klassifizierung erzielte oder bei der Anmeldung (wenn es keine Klassifizierung gibt) angegebene Zeit um mehr als 15 Prozent übertrifft, wird disqualifiziert. Dies gilt aber nur für Wettbewerbe über mindestens 25 m. Ausgenommen davon sind die Wettbewerbe über 25 m Freistil und über 25 m mit Schwimmhilfe.
 - 3.8.2 Ein Schwimmer, der im Wettkampf seine in der Klassifizierung erzielte oder bei der Anmeldung angegebene Zeit um mehr als 25 Prozent übertrifft, wird disqualifiziert. Dies gilt für 25 m Freistil, 25 m mit Schwimmhilfe, 4 x 25 m Freistilstaffel und Wettbewerbe über kürzere Distanzen.
 - 3.8.3 Es liegt in der Verantwortung des Trainers, ein



- Leistungsverbesserungsformular einzureichen und dadurch die Klassifizierungszeit durch die Meldezeit zu ersetzen, wenn die in der Klassifizierung erzielte Zeit der tatsächlichen Leistungsstärke des Sportlers nicht entspricht.
- 3.8.4 Ein Sportler, der wegen eines Verstoßes gegen die "Maximum Effort Rule" disqualifiziert wird, erhält eine Teilnahmeschleife.
- 3.8.5 Wird bei einem Wettbewerb keine Klassifizierung angeboten, müssen die Trainer die Möglichkeit haben, die eingereichte Zeit eines Schwimmers vor dem Wettbewerb zu berichtigen. Es obliegt dem Trainer, sicherzustellen, dass alle vorgelegten Zeiten den durch den Schwimmer erzielten Bestzeiten zum Zeitpunkt der Vorlage entsprechen. Die Wettbewerbsorganisatoren haben eine Frist für das Einreichen berichtigter Zeiten festzulegen. Im deutschen Regelwerk gilt, dass die Zeiten vor Anfertigung des Meldeergebnisses eingereicht werden müssen. Das ist in der Regel 5-7 Tage vor der Veranstaltung. Diese Frist muss in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

3.9 Kennzeichnung

- 3.9.1 Während des Wettbewerbs sind alle Schwimmer durch die Verwendung individueller Startnummern zu identifizieren. Die Nummern werden vertikal auf beide Arme geschrieben, wo sie jederzeit zu sehen sind. Alle Startnummern sind 40 mm hoch und können mit Permanentmarker geschrieben werden.
- 3.9.2 Während des Wettbewerbs sind Ausnahmecodes auf den Armen der Schwimmer zu vermerken. Der Code wird vertikal unterhalb der Startnummer auf beiden Oberarmen vermerkt, wo er jederzeit sichtbar ist. Die Ausnahmecodes sind 40 mm hoch und können mit Permanentmarker geschrieben werden. Ausnahmecodes werden verwendet, wenn es einem Schwimmer aus kulturellen, gesundheitlichen oder Sicherheitsgründen nicht möglich ist, die Regeln für die Teilnahme an Schwimmwettbewerben zu erfüllen.

Der durchgestrichene Abschnitt wird im Deutschland so nicht angewendet.

4 Personal

Alle Kampfrichter (inkl. Schiedsrichter, Starter, Zeitnehmer) sollten, wenn möglich, zertifiziert sein. Ist das nicht möglich, sind alle Kampfrichter entsprechend einzuweisen.

- 4.1 Wettbewerbsleitung
 - 4.1.1 Zuständigkeiten der Wettbewerbsleitung
 - 4.1.1.1 Die Wettbewerbsleitung trägt die übergreifende Verantwortung für die



- Trainings und Wettbewerbe von Special Olympics bei einer Veranstaltung.
- 4.1.1.2 Einweisung des gesamten Personals vor Schwimmtrainings oder -wettbewerben von Special Olympics
- 4.1.1.3 Koordination der Wettbewerbsstätten mit der Gastgeberorganisation vor Eintreffen der Sportler
- 4.1.1.4 Sicherstellen der Verfügbarkeit des erforderlichen Betreuungspersonals
- 4.1.1.5 Erstellung oder Überprüfung eines wie in Abschnitt 5 (Sicherheitsvorkehrungen) beschriebenen Notfallplans
- 4.1.1.6 Überprüfung der Sportstätten auf Einhaltung der Mindestqualitätsanforderungen für alle Wettbewerbe in folgenden Bereichen:
 - 4.1.1.6.1 Sicherheitsvorkehrungen
 - 4.1.1.6.2 Besucherströme an den Wettbewerbsstätten
 - 4.1.1.6.3 hygienische Wasserqualität
 - 4.1.1.6.4 sicheres Umfeld
 - 4.1.1.6.5 Wird ein Special Olympics Wettbewerb am Meer oder in einem See ausgetragen, so hat der Veranstalter zusätzliche Vorkehrungen zu treffen, damit alle Sicherheitsvorschriften erfüllt werden.

 Anmerkung: Alle Sportler, Trainer oder freiwilligen Helfer, die sich in einem Boot aufhalten, müssen während dieser Zeit ständig Schwimmwesten tragen.
 - 4.1.1.6.6 Information der Rettungsschwimmer bezüglich jener Sportler, von denen ein Anfallsgeschehen bekannt ist.
 - 4.1.1.6.7 Aus medizinischer Sicht gibt es für einige Teilnehmer
 Einschränkungen (z. B. bei Wettbewerben im Schmetterlingsstil,
 beim Lageneinzelwettbewerb und bei Wettbewerben mit
 Kopfsprungstart für Sportler mit Down-Syndrom, bei denen eine
 atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde). Bevor der
 Veranstalter diesen Sportlern seine Zustimmung zur Teilnahme an
 diesen Wettbewerben erteilt, sollte er den Abschnitt zum Thema
 Teilnahmeberechtigung im allgemeinen Teil dieses Regelwerks
 heranziehen.
- 4.2 Technische Delegierte Weiteres Personal
 - 4.2.1 Der Nationale Koordinator oder die Wettbewerbsleitung (sofern der Nationale Koordinator nicht vor Ort sein kann) vertritt SOD als sportlicher Hauptberater für eine konkrete Sportart und trägt die Verantwortung dafür,



- dass das Regelwerk von Special Olympics und dessen Modifikationen sowie die Bestimmungen der jeweiligen internationalen Verbände und etwaige aktuelle Bestimmungsänderungen durch das Organisationskomitee der Spiele korrekt ausgelegt, umgesetzt und durchgeführt werden.
- 4.2.2 Der Nationale Koordinator oder ein Mitglied der AG Schwimmen, berät, wenn dies gewünscht ist, das Organisationskomitee in Bezug auf die technischen Anforderungen der konkreten Sportart, um ein sicheres, hochwertiges und würdiges Umfeld für den Sport sicher zu stellen.
- 4.2.3 Die Wettbewerbsleitung ist die übergeordnete Instanz für Angelegenheiten in Bezug auf das Kampfgericht.

Punkt 4.3 bis 4.10 sind Aufzählungen von Positionen, die für das deutsche Regelwerk nicht relevant sind.

- 4.11 Rettungsschwimmer
 - 4.11.1 Anforderungen für Rettungsschwimmer
 - 4.11.1.1 Aktuelle Rettungsschwimmer-Lizenz.
 - 4.11.1.1.2 Aktuelles HLW- (Herz-Lungen-Wiederbelebungs-) Zertifikat
 - 4.11.1.3 Aktuelles Standard-Erste-Hilfe-Zertifikat (oder gleichwertige Ausbildung)

4.12 Headcoach

- 4.12.1 Qualifikationen
 - 4.12.1.1 Der Headcoach sollte von Special Olympics ausgebildet sein.
 - 4.12.1.2 Der Headcoach sollte ein aktuelles Zertifikat über einen Kursabschluss in Herz-Lungen-Wiederbelebung und in Erster Hilfe vorweisen können.
 - 4.12.1.3-Der Headcoach sollte über Grundkenntnisse in lebensrettenden Maßnahmen verfügen.
- 4.12.1.4-Sollte der Headcoach oder irgendein Trainer als Rettungsschwimmer mitarbeiten, muss dieser die oben angeführten Anforderungen erfüllen. Der durchgestrichene Abschnitt ist für das deutsche Regelwerk nicht relevant.

5 Sicherheitsvorkehrungen

Um die Sicherheit und die Gesundheit aller Sportler, Trainer und freiwilligen Helfer zu gewährleisten, müssen alle Trainingseinheiten, alle Freizeitaktivitäten und der Wettbewerb selbst in Einklang mit den folgenden Bestimmungen und Verfahren durchgeführt werden:

- 5.1 Grundsätzliche Regeln
 - 5.1.1 Jeweils 25 Teilnehmern im Becken muss mindestens ein ausgebildeter Rettungsschwimmer zugeteilt sein.
 - 5.1.2 Der Rettungsschwimmer hat einzig und allein die Aufgabe, auf die



- Schwimmer zu achten. Wenn kein Ersatzmann zur Verfügung steht und ein Rettungsschwimmer auch nur für kurze Zeit den Beckenrand verlassen muss, haben alle Schwimmer das Becken zu verlassen.
- 5.1.3 Vor jedem Programmpunkt jeder Veranstaltung (Abweichung vom internationalen Regelwerk: Die Prüfung kann aus zeitlichen Gründen nicht vor jedem Programmpunkt erfolgen) hat der Organisations- oder die Wettbewerbsleitung den Notfallplan zu überprüfen. Entsprechend den Bestimmungen der FINA und des Nationalen Fachverbands muss eine ausreichende Zahl von Aufsichtspersonen/Trainern zur Verfügung stehen.
- 5.1.4 Vor wassersportlichen Aktivitäten müssen die medizinischen Fallgeschichten der Sportler vor Ort aufliegen und mit den diensthabenden Rettungsschwimmern und dem medizinischen Personal besprochen werden. Die medizinischen Besonderheiten werden bereits mit der Anmeldung abgefragt. Besonderes Augenmerk muss auf Athleten mit Epilepsie gelegt werden. Dahingehend sollten Trainer vor Ort noch einmal befragt werden und die Rettungsschwimmer darüber informiert werden in welchem Lauf und auf welcher Bahn ein Athlet mit Epilepsie schwimmt.
- 5.1.5 Die Beckentiefe muss deutlich sichtbar angegeben sein.
- 5.1.6 Die Mindesttiefe des Beckens bei Wettbewerben mit Startsprung muss den Bestimmungen der FINA oder des nationalen Schwimmverbands entsprechen.
- 5.1.7 Es wird empfohlen, dass alle Startblöcke den Bestimmungen der FINA oder des nationalen Schwimmverbandes entsprechen.
- 5.1.8 Während der Freizeitaktivitäten im Wasser müssen zwischen seichten und tiefen Bereichen des Beckens Schwimmleinen gespannt sein.
- 5.1.9 Ein Becken darf erst dann verwendet und von den Special Olympics Teilnehmern betreten werden, wenn vorher bei einer gründlichen Überprüfung zufriedenstellende Ergebnisse erzielt wurden. Dieser Abschnitt wird in Deutschland so nicht umgesetzt, da die Verkehrssicherungspflicht beim Betreiber des Schwimmbades liegt.
- 5.1.10 Schwimmer mit Down-Syndrom, bei denen eine atlanto-axiale Instabilität diagnostiziert wurde, dürfen nicht an Wettbewerben teilnehmen, die im Schmetterlingsstil, in Lageneinzelwettbewerben, mit Start von Startblöcken aus ausgetragen werden. Genauere Informationen diesbezüglich bzw. Regelungen für eine mögliche Ausnahmegenehmigung sind Artikel 1 / Zusatz F zu entnehmen.
- 5.1.11 Wenn nach Meinung der Schiedsrichter oder der Wettbewerbsleitung ein Teilnehmer nicht in der Lage ist, die Gesamtstrecke eines Wettbewerbs zu bewältigen und er sich dabei vielleicht auch einer gesundheitlichen



Gefährdung aussetzt, können die Schiedsrichter mit Zustimmung der Wettbewerbsleitung die Schwimmfähigkeit des Schwimmers testen lassen, bevor dieser an weiteren Wettbewerben oder Finalwettbewerben teilnehmen darf.

5.2 Notfallplan

- 5.2.1 Ein Notfallplan muss bereits in Kraft sein, bevor ein Teilnehmer an einer Special Olympics Veranstaltung das Becken betreten hat, um zu trainieren, zu einem Wettbewerb anzutreten oder für Freizeitaktivitäten. Der Notfallplan sollte von ortskundigem/verfügbaren Personal erstellt und bearbeitet werden. Der Plan hat Folgendes zu beinhalten: 5.2.2 Vorgangsweise bei medizinischen Notfällen, wenn kein Arzt, Sanitäter oder medizinisches Personal anwesend sein sollte
- 5.2.2 Positionen und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Rettungsschwimmer
- 5.2.3 Beschaffung von Informationen über die Wetterlage und Beobachtung der Wetterentwicklung, insbesondere wenn der Wettbewerb im Freien ausgetragen wird
- 5.2.4 Vorgangsweise bei der Meldung von Unfällen
- 5.2.5 Entscheidungshierarchie bei einem schweren Unfall einschließlich Bestimmung eines Verantwortlichen, der mit der Presse in Kontakt tritt
- 5.2.6 Beschaffung von Informationen über die Wetterlage, wenn der Wettbewerb auf einem offenen Gewässer ausgetragen wird.

Sonstige Punkte, die aufgrund der jeweiligen Gesetzeslage zu behandeln sind.

- 5.3 Anforderungen an die Aufsichtspersonen
 - 5.3.1 Eine ausreichende Zahl an Aufsichtspersonen muss bei allen Schwimmveranstaltungen, Wettbewerben oder Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen. Das erforderliche Personal variiert gemäß den folgenden Anforderungen:
 - 5.3.1.1 Freizeitaktivitäten
 - 5.3.1.1.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer : Schwimmer = 1 : 25
 - 5.3.1.1.2 Verhältnis Aufsichtspersonal: Schwimmer = 1: 2 bei jenen Schwimmern, die einen epileptischen Anfall erleiden können
 - 5.3.1.2 Training
 - 5.3.1.2.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer: Schwimmer = 1:25
 - 5.3.1.2.2 Ausreichende Zahl von Helfern/Trainern (vorzugsweise von Special Olympics anerkannt), um eine entsprechende Aufsicht und Trainingsbegleitung eines jeden Sportlers zu gewährleisten
 - 5.3.1.2.3 Verhältnis Aufsichtspersonal : Schwimmer = 1 : 2 bei jenen Schwimmern, die einen epileptischen Anfall erleiden können



5.3.1.3 Wettbewerb

- 5.3.1.3.1 Verhältnis ausgebildete Rettungsschwimmer : Schwimmer = 1 : 25
- 5.3.1.3.2 Verhältnis Aufsichtspersonal : Schwimmer = 1 : 2 bei jenen Schwimmern, die einen epileptischen Anfall erleiden können

Folgende Aufführungen sind zusätzlich zum internationalen Regelwerk aufgelistet. Von einer gesamthaften Markierung in rot wird aufgrund dieses Hinweises abgesehen.

Anlage 1

6 Ergänzungen zu den Sportregeln Schwimmen von Special Olympics Deutschland

Die nachfolgend aufgeführten Sportregeln dienen der Ergänzung der offiziellen Special Olympics Sportregeln für das Schwimmen und der Regeln der Federation Internationale de Natation Amateur (FINA) wie sie bei Special Olympics Wettbewerben in Deutschland anzuwenden sind.

6.1 Schwimmstil

Entsprechend dem SO Regelwerk ist der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichter befugt einzelne Abänderungen/Interpretationen des korrekten Schwimmstils zu genehmigen, falls körperliche Behinderungen dies erfordern und andere Schwimmer dadurch nicht benachteiligt werden. Die Modifikationen sollen sich auf die jeweiligen Körperteile beschränken und sind vor der Veranstaltung bekannt zu geben.

6.1.1 Freistilschwimmen

- a) Freistil bedeutet, dass der Schwimmer in einem so bezeichneten Wettbewerb jede Schwimmart schwimmen darf, mit der Ausnahme, dass in einer Lagenstaffel oder im Lagenschwimmen jede andere Schwimmart außer Brust-, Schmetterlings- oder Rückenschwimmen geschwommen werden darf.
- b) Bei den Wenden bzw. beim Zielanschlag im Freistilschwimmen muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.
- c) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettbewerbs die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Der Schwimmer muss an der Wasseroberfläche bleiben bis zur nächsten Wende oder bis zum Ziel.

6.1.2 Brustschwimmen

a) Von Beginn des ersten Armzugs an nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt. Während des ganzen Rennens muss der Bewegungszyklus aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag, in dieser Reihenfolge, bestehen.



- b) Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen.
- c) Die Hände müssen auf, unter oder über der Wasseroberfläche von der Brust nach vorne geführt werden. Dabei müssen die Ellenbogen stets unter Wasser sein, außer beim letzten Armzug zum Anschlag an der Wende, während der Wende und beim letzten Armzug zum Zielanschlag. Die Hände müssen an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten gebracht werden. Dabei dürfen sie nicht weiter als bis zu der Hüfte nach hinten gebracht werden.
- d) Alle Bewegungen der Beine müssen gleichzeitig und in der gleichen waagerechten Ebene ohne Wechselbewegungen erfolgen. Beim Beinschlag dürfen die Füße bei der Rückwärtsbewegung nicht nach innen gedreht sein. Bewegungen der Beine in Form eines Wechselbeinschlages oder Delfinbeinschlages sind nicht erlaubt. Die Füße dürfen die Wasseroberfläche durchbrechen, vorausgesetzt, dass die Abwärtsbewegung nicht in der Form eines Delfinbeinschlages fortgesetzt wird.
- e) Bei der Wende und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar an, über oder unter der Wasseroberfläche.
- f) Während eines jeden vollständigen Bewegungszyklus muss der Schwimmer mindestens einmal mit einem Teil des Kopfes die Wasseroberfläche vollständig durchbrochen haben.
- g) Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer, bevor er an die Wasseroberfläche zurückkehrt, einen vollständigen Bewegungszyklus unter Wasser ausführen, ohne mit dem Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen zu haben. Dabei darf er einen einzigen Delfinbeinschlag ausführen. Während des ersten Bewegungszyklus darf er einen vollen Armzug bis zu den Oberschenkeln ausführen. Der Kopf des Schwimmers muss beim zweiten Bewegungszyklus nach Start und Wende die Wasseroberfläche während der Rückwärtsbewegung der Arme vollständig durchbrochen haben, und dies, bevor die Hände nach innen gedreht und wieder nach vorne gebracht werden.

6.1.3 Rückenschwimmen

- a) Beim Startsignal und bei jeder Wende muss sich der Schwimmer in Rückenlage abstoßen und während des ganzen Wettbewerbs auf dem Rücken schwimmen, außer bei der Wendenausführung. Die Rückenlage kann dabei eine Rollbewegung des Körpers um weniger als 90 Grad aus der Rückenlage heraus enthalten; die Haltung des Kopfes ist nicht ausschlaggebend.
- b) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. Es ist dem Schwimmer jedoch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.
- c) Bei der Wendenausführung muss der Schwimmer die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte in die Brustlage gedreht werden, worauf unverzüglich ein kontinuierlicher, einfacher Armzug oder Doppelarmzug ausgeführt werden darf, dem die eigentliche Wendenbewegung unverzüglich folgt. Der Schwimmer muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Beckenwand verlässt.



d) Beim Zielanschlag muss sich der Schwimmer in Rückenlage befinden und die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Der Körper des Schwimmers darf untergetaucht sein.

6.1.4 Schmetterlingsschwimmen

- a) Ab Beginn des ersten Armzugs nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt.
- b) Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Schwimmer völlig untergetaucht einen oder mehrere Beinschläge und einen Armzug ausführen. Beinschläge unter Wasser in Seitenlage sind erlaubt. Es ist dem Schwimmer erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein, sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen. An diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben. Der Schwimmer muss an der Wasseroberfläche bleiben bis zur nächsten Wende oder bis zum Ziel.
- c) Beide Arme müssen nach vorn gleichzeitig über Wasser und nach hinten gleichzeitig unter Wasser bewegt werden.
- d) Alle Auf- und Abwärtsbewegungen der Beine müssen gleichzeitig ausgeführt werden. Die Beine brauchen dabei nicht auf gleicher Ebene zu sein, aber Wechselschlagbewegungen (Kraulbeinschlag) sind nicht erlaubt. Eine gleichzeitige Bewegung in der waagerechten Ebene (Brustbeinschlag) ist nicht zulässig.
- e) Bei jeder Wende und am Ziel muss der Schwimmer mit beiden Händen gleichzeitig in Brustlage anschlagen.

6.1.5 Lagenschwimmen

- a) Das Lagenschwimmen ist in vier gleich langen Teilstrecken in der Reihenfolge Schmetterlingsschwimmen, Rückenschwimmen, Brustschwimmen und Freistilschwimmen zurückzulegen.
- b) Beim Wechsel der Schwimmart im Lagenschwimmen ist nach den Bestimmungen der Schwimmart, die beendet wird, anzuschlagen und nach den Bestimmungen der Schwimmart, die begonnen wird, abzustoßen.
- c) In der Lagenstaffel sind die vier gleichlangen Teilstrecken in der Reihenfolge Rückenschwimmen, Brustschwimmen, Schmetterlingsschwimmen und Freistilschwimmen zurückzulegen.

6.2 Staffeln

Vier Schwimmer bilden eine Staffel, wobei jeder Schwimmer nur ein Viertel der gesamten Strecke schwimmen darf; bei Lagenstaffeln schwimmt jeder Schwimmer nur eine Schwimmart und in der Reihenfolge Rücken, Brust, Schmetterling und Freistil. In den Vor- und Endläufen müssen in der Lagenstaffel die gleichen Schwimmer und in der gleichen Reihenfolge an den Start gehen. In den Vor- und Endlauf müssen in Freistilstaffel die gleichen Schwimmer an den Start gehen.

Während der Staffel dürfen die nachfolgenden Schwimmer erst starten (den Startblock oder die Wand verlassen), wenn der vorherige Schwimmer die Wand berührt hat.

Gemischte Staffeln, die mit Männern und Frauen besetzt sind, werden als Männerstaffel gewertet.



6.3 Start

Der Schiedsrichter fordert die Schwimmer vor Beginn des Wettbewerbes durch kurze Pfiffe auf, sich auf den Start vorzubereiten und hinter die Startblöcke zu treten, bzw. sich in das Wasser auf seiner Bahn zu begeben.

Beim Freistil-, Brust-, Schmetterlings- und Lagenschwimmen kann der Start vom Startblock oder durch Abstoß vom Beckenrand erfolgen.

Nach einem lang gezogenen Pfiff des Schiedsrichters nehmen die Schwimmer ihre Plätze auf dem Startblock oder am Beckenrand ein. Beim Rückenschwimmen wird grundsätzlich aus dem Wasser gestartet, dabei müssen sie sich mit dem Gesicht zur Startwand aufstellen. Starthelfer dürfen dem Schwimmer Hilfestellung geben, seine Startposition einzunehmen oder beizubehalten.

Sobald alle Schwimmer und Kampfrichter auf den Start vorbereitet sind, gibt der Schiedsrichter mit ausgestrecktem Arm dem Starter das Startkommando frei. Auf das Kommando "Auf die Plätze" nehmen alle Schwimmer sofort die Startstellung auf dem Startblock bzw. im Wasser ein, wobei auf dem Startblock mindestens ein Fuß an der Vorderkante des Startblockes stehen muss. Wenn sich alle Schwimmer ruhig verhalten, gibt der Starter das Startsignal (Hupe).

Der Veranstalter einer Veranstaltung muss mit der Ausschreibung festlegen, ob die Wettbewerbe nach der Ein-Start-Regel oder der Zwei-Start-Regel ausgetragen werden. Der Schiedsrichter und der Starter sind berechtigt zu entscheiden, ob der Start einwandfrei ist. Entscheiden sie auf Fehlstart, wird bei der Einstartregel jeder Schwimmer, der vor dem Startsignal startet, nach Beendigung des Wettbewerbes disqualifiziert, müssen sie bei der Zwei-Start-Regel bei dem ersten Fehlstart die Schwimmer zurückrufen.

Das Signal nach dem Fehlstart muss mit dem Startsignal identisch sein und mehrfach wiederholt werden.

Tritt der Fehlstart während eines Klassifizierungslaufes auf, wird der Schwimmer nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen und darf weiterhin am laufenden Wettbewerb teilnehmen; die Disqualifikation wird nur vermerkt. Tritt die gleiche Situation in einem Endlauf auf, muss der Schwimmer disqualifiziert werden.

6.4 Wettbewerb

Ein Schwimmer muss seinen Wettbewerb in der Bahn durchführen, in der er gestartet ist. Beim Wenden muss der Schwimmer die Wand am Ende des Schwimmbeckens nach den jeweils für die absolvierte Schwimmart vorgesehen Regeln berühren. Der Abstoß muss von der Wand aus ausgeführt werden, es ist nicht erlaubt, einen Schritt am Boden des Beckens zu machen oder sich vom Boden aus abzustoßen. In Freistilwettbewerben führt das Stehen auf dem Beckenboden nicht zur Disqualifikation des Schwimmers, er darf aber weder gehen noch hüpfen.



Es ist keinem Schwimmer erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Das Tragen von Schwimmbrillen ist erlaubt. Ausgenommen von dieser Regel sind Wettbewerbe mit Schwimmhilfe.

Behindert ein Schwimmer einen anderen absichtlich (unsportliches Verhalten), ist er zu disqualifizieren und vom jeweiligen Wettbewerb auszuschließen. Wird ein Schwimmer während eines Klassifizierungslaufes durch einen anderen erheblich behindert, kann der Schiedsrichter ihm die Teilnahme in einem der nächsten Läufe erlauben. Ereignet sich der Vorfall in einem Endlauf, kann er anordnen, dass dieser wiederholt wird.

Wenn ein Schwimmer in Wettbewerben, für die er gemeldet ist, nicht zum ausgerufenen bzw. ausgewiesenen Zeitpunkt beim Aufruf erscheint, wird er von der Startliste gestrichen und von diesem Wettbewerb ausgeschlossen. Die Teilnahme an weiteren Wettbewerben ist möglich.

In Staffelwettbewerben wird die Mannschaft eines Schwimmers disqualifiziert, der startet, bevor der vorherige Staffelschwimmer die Wand berührt.

Disqualifikationen sind unverzüglich unter Angabe von Gründen bekannt zu geben und die Uhrzeit der Bekanntgabe ist in den Wettbewerbsunterlagen bekannt zu geben. Mit der Bekanntgabe beginnt die Einspruchsfrist von 30 Minuten.

Ein Betreuer oder Helfer darf einen Schwimmer nur durch Rufen führen. Nach dem Startsignal bis zum Ende des Rennens darf dem Schwimmer nicht durch eine Berührung geholfen werden.

6.5 Verfahrensweise bei Disqualifikationen

Wird ein Schwimmer von einem Wettbewerb ausgeschlossen, erfolgt für diesen keine Form der Ehrung oder Anerkennung.

Wird ein Schwimmer durch einen Regelverstoß während eines Klassifizeriungslaufes disqualifiziert, wird dies in der Ergebnisliste mit dem Grund vermerkt und öffentlich gemacht. Der Schwimmer wird aber trotzdem mit seiner erreichten Leistung in einen Endlauf eingeteilt und darf in diesem auch starten. Die Disqualifikation soll vor allem pädagogisch wirken. Wird ein Schwimmer durch einen Regelverstoß während eines Endlaufes disqualifiziert, wird er aus der Wertung seines Laufes genommen und wird mit einer Teilnahme-Schleife geehrt.

6.6 Verfahren bei Einspruch

Einspruch kann nur der Delegationsleiter, Headcoach oder ein akkreditierter Trainer des betroffenen Schwimmers erheben. Bei Klassifzierungsläufen kann nach Disqualifikationen kein Einspruch erhoben werden. Eine Ausnahme besteht, wenn mit der Disqualifikation ein Ausschluss verbunden ist.



Bei Endläufen muss nach einem regelgerecht vorgebrachten Einspruch der Schiedsrichter sofort über diesen entscheiden. <u>Erfolgt der Einspruch innerhalb der 30 Minutenfrist, darf die zugehörige Siegerehrung nicht vor Entscheidung des Schiedsrichters über den Einspruch stattfinden.</u>